



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/020/2016

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Herr Eduard Sczudlek	Datum: 17.03.2016
--------------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	04.04.2016		öffentlich

Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)

a) Ausscheiden des Gemeinderates Rudolf Hölzl aus dem Gemeinderat

b) Berufung des Herrn Harald Printz als Listennachfolger und Nachrücker in den Gemeinderat

c) Berufung des Herrn Christian Nadler als Listennachfolger und Nachrücker in den Gemeinderat

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: Art. 48 Abs 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 und 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)

a)

Herr Rudolf Hölzl hat mit Schreiben vom 21.03.2016 um Entbindung vom Amt des Gemeinderates gebeten. Auf das beigefügte Schreiben wird verwiesen.

Seit 2012 (Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes- GLKrWG) reicht der Antrag selbst, ohne detailliert die Beweggründe darlegen zu müssen, für die Niederlegung aus.

Zur Wirksamkeit der Niederlegung des Amtes als Gemeinderat bedarf es immer eines Beschlusses des Gemeinderates.

b)

Für Herrn Johann Kummer ist ein/e Nachrücker/in zu bestellen.

Nach den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses ist nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2014 Herr Harald Printz aus Neufahrn erster Nachrücker auf der Liste der „Bürger für Neufahrn“. Er ist deshalb als Nachrücker zu berufen. Die Vereidigung erfolgt in der Gemeinderats-Sitzung am 04.04.2016.

c)

Für Herrn Rudolf Hölzl ist ein/e Nachrücker/in zu bestellen.

Nach den Feststellungen des Gemeindewahlausschusses ist nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2014 Herr Christian Nadler aus Giggenhausen weiterer Nachrücker auf der Liste der „Bürger für Neufahrn“. Er ist deshalb als Nachrücker zu berufen. Die Vereidigung erfolgt in der Gemeinderats-Sitzung am 04.04.2016.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

- a) Dem Antrag des Herrn Rudolf Hölzl vom 21.03.2016, das Amt des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieds niederzulegen, wird stattgegeben.
- b) Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Harald Printz als Listennachfolger für Herrn Johann Kummer nachrückt und in den Gemeinderat Neufahrn berufen (Art. 48 Abs. 3 GLKrWG) wird.
- c) Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Christian Nadler als Listennachfolger für Herrn Rudolf Hölzl nachrückt und in den Gemeinderat Neufahrn berufen (Art. 48 Abs. 3 GLKrWG) wird.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Schreiben v. Hr. Hölzl